2008-08-26

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/321/2007/I-01**
Einreicher:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.06.2008				
Stadtrat	öffentlich	09.07.2008				

Titel:

Bürgerrecht der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung des Bürgersinns und der Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt führt die Stadt Dessau-Roßlau die am 27. September 2001 von der Stadt Roßlau (Elbe) wieder errichtete Bürgerrolle fort.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 20 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Bürgerrecht der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Roßlau (Elbe) hat am 27. September 2001 zur Förderung des Bürgersinns und der Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt eine **Bürgerrolle** wie in alter Zeit wieder errichtet. Diese soll in der Doppelstadt Dessau-Roßlau fortgeführt werden.

Seit alters her führten die Städte eine Bürgerrolle, in die alle Einwohner der Stadt eingetragen wurden, die das Bürgerrecht der Stadt erworben hatten. Dieses konnten Personen erlangen, die über Grundbesitz in der Stadt oder über ein ausreichendes Einkommen verfügten. Darüber hinaus war es auch Bürgersöhnen möglich. Dazu war der Bürgereid abzulegen, eine gewisse Summe Geldes zu erlegen und eine Mahlzeit zu geben. Auf Antrag war auch eine Minderung oder gar der Erlass der zu erbringenden Leistungen möglich. Später wurde dieses Prozedere vor allem wegen des damit verbundenen Wahlrechts gesetzlich geregelt. Leider sind die Roßlauer Bürgerrollen bis auf eine Ausnahme verschollen. Das Stadtarchiv Dessau besitzt ein Bürgerbuch der Stadt Dessau beginnend mit dem Jahre 1558.

In der Zeit der DDR gab es kein besonderes Bürgerrecht. Lediglich das Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974 definierte den „jungen Bürger“ als Bürger der DDR bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Bürger waren alle Einwohner der DDR, vermutlich auch gemäß § 58 STGB DDR mit der Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte Verurteilte.

Mit der Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung in der DDR durch die Verabschiedung der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 wurde auch wieder der bestimmte Rechtsbegriff des Bürgers einer Gemeinde eingeführt. Gemäß § 20 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erlangen alle Einwohner der Stadt, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Dessau-Roßlau ihren Hauptwohnsitz haben, das Bürgerrecht der Stadt Dessau-Roßlau. Oberbürgermeister erwerben das Bürgerrecht mit dem Amtsantritt in der Stadt. Personen, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, kann gemäß § 34 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Speziellere Regelungen für die Stadt Dessau-Roßlau beinhaltet die Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Dessau-Roßlau.

Damit erlangen die neuen Einwohner automatisch nach Ablauf der dreimonatigen Frist beziehungsweise die Kinder von Bürgern das Bürgerrecht. Dies soll mit der neu zu errichtenden Bürgerrolle der Dessau-Roßlauer der hiesigen Bürgerschaft wieder näher gebracht werden.

Neu in der Stadt zugezogene Einwohner[1], auf die die Regelung des § 20 Absatz 2

---

der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zutreffen, werden bei ihrer Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt schriftlich auf diese Tatsache aufmerksam gemacht. Außerdem erhalten sie das Angebot, sofern sie es wünschen, im Rahmen einer Feierstunde festlich in die Reihen der Bürgerschaft aufgenommen zu werden. Dessau-Roßlauer Bürgerkinder erhalten ein solches Schreiben zu ihrem 16. Geburtstag.

Alle Neubürger, die dazu ihr Interesse bekunden, erhalten daraufhin eine Einladung zu einer Feier der Bürgeraufnahme. Musikalisch umrahmt hält dabei der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person eine „Bürgerrede“, der die feierliche Aufnahme der Neubürger in die Bürgerrolle folgt. Dem im Mittelalter üblichen Bürgereid könnte heute ein durchaus feierliches „Bürgerbekenntnis“ entsprechen. Nach ihrer Unterschrift in der Bürgerrolle erhalten die Neubürger eine Urkunde. Dem sollte sich in der Regel ein gemütliches Beisammensein anschließen.

Der dazu zu entrichtende Beitrag dient zur Deckung der anfallenden Kosten und enthält einen Anteil, der der Stiftung der Stadt Dessau zugeführt wird.

Für das Jahr 2008 wird ein Bürgergeld vorgeschlagen:

a. Neubürger ab dem vollendeten 24. Lebensjahr	25,00 EURO
b. Neubürger bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	12,50 EURO
c. Oberbürgermeister	Ratsessen
d. Ehrenbürger	gratis

Natürlich soll auch jeder Bürger der Stadt, gleich wie lang er das Bürgerrecht besitzt, bei eigenem Wunsch die Möglichkeit erhalten, das „Bürgerbekenntnis“ abzulegen und die Bürgerurkunde zu erhalten.

Zu Beginn fallen erhöhte Kosten an, da eine erste Auflage von Bürgerurkunden beschafft werden muss. Die Urkundenrolle (ein gebundenes Buch) der Stadt Roßlau (Elbe) kann weiter geführt werden.

Anlage 2 – Verzeichnis der Bürgermeister der Städte Dessau und Roßlau seit den ersten freien Kommunalwahlen 1848
Anlage 3 - Verzeichnis der Ehrenbürger der Städte Dessau und Roßlau
Anlage 4 - Zu- und Wegzüge der Stadt Roßlau (Elbe) seit 1990
Anlage 5 - Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dessau seit 1990
Anlage 6 - Antrag zur Eintragung in die Bürgerrolle

---

[1] Bis 30.06.2007 erhielten bereits alle neu nach Roßlau zugezogenen Einwohner ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters.
Mit dem Beschluss der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vom 26. Mai 2008 erhalten alle neu nach Dessau-Roßlau zugezogenen Einwohner ein Begrüßungsschreiben des Oberbürgermeisters nebst Informationsmaterial